

Passwesen

Termine:

15.08. - Abgabeschluss für Passänderungen (für das kommende Sportjahr)

15.01. - Stichtag für Jahresabrechnung vom Gau/BSSB

31.01. - Zahlfrist für Mitgliederbeiträge

Generelle Hinweise für Passänderungen:

- Änderungsanträge müssen über den **EDV-Referenten des Erstvereins** gestellt werden. (Der Änderungsantrag muss mit dem BSSB-Verwaltungsprogramm ZMIClient erstellt werden)
- Der Änderungsantrag muss vom EDV-Referenten des Erstvereins **elektronisch an den Gau/BSSB übermittelt** werden.
- Der Änderungsantrag muss vom Schützen und dem 1. Schützenmeister des Erstvereins unterschrieben sein und **im Original mit dem alten Ausweis** beim EDV-Referenten des Gaus eingereicht werden.
(Sollte der alte Ausweis nicht mehr auffindbar sein, ist stattdessen eine Verlustmeldung einzureichen. Das Formular kann vom EDV-Referenten des Erstvereins mit dem BSSB-Verwaltungsprogramm ZMIClient erstellt werden.)
Achtung: Bei Erstvereinswechsel muss diese Verlustmeldung vom 1. Schützenmeister des bisherigen Erstvereins unterschrieben sein)
- Direkt beim EDV-Referenten des Gaus eingereichte Passänderungen **ohne elektronische Übermittlung** durch den Erstverein werden nur noch im Ausnahmefall und nach Rücksprache akzeptiert.

Spezielle Hinweise für Passänderungen:

- Erstvereinswechsel sollten generell nur zum 15.08. beantragt werden, da diese sonst zu einer Sperre im laufenden Sportjahr führen.
- Zweitvereinseinträge werden nur dann akzeptiert, wenn der Schütze beim angegebenen Zweitverein auch gemeldet ist.
- Verlustanträge können jederzeit gestellt werden. Auf eine zusätzliche Verlustmeldung kann in diesem Fall verzichtet werden.
- Ersatzanträge wegen Beschädigung, Unleserlichkeit o. ä. können jederzeit gestellt werden.
- Änderungsanträge "kritische Felder" (Heirat, Tippfehler, ...) können jederzeit gestellt werden.